

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Catrin Wahlen, Catherina Pieroth-Manelli und Jian Omar  
(GRÜNE)**

vom 21. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2023)

zum Thema:

**Kriegsverletzte aus der Ukraine im Kleeblatt-Verfahren in Berlin (Teil 1):  
Gesamtzahl und Unterbringung**

und **Antwort** vom 07. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Catrin Wahlen, Frau Abgeordnete Catherina Pieroth-Manelli und Herrn  
Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16440

vom 21. August 2023

über Kriegsverletzte aus der Ukraine im Kleeblatt-Verfahren in Berlin (Teil 1): Gesamtzahl  
und Unterbringung

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Um dem besonderen Bedarf der Geflüchteten, die über das Kleeblattverfahren zur Behandlung in einem Krankenhaus nach Berlin kommen, gerecht zu werden, wurde in enger ressortübergreifender Zusammenarbeit der Senatskanzlei sowie der Senatsverwaltungen für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) und für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) zunächst eine Situationsanalyse durchgeführt, um die Herausforderungen in diesen komplexen Prozessen zu identifizieren. Ziel ist es, von der Ankunft der Patient\*innen in den Krankenhäusern bis zur Genesung und, falls gewünscht, Rückkehr in die Ukraine einen möglichst zügigen und reibungslosen Prozess zu schaffen, sowohl für Zivilist\*innen als auch für Soldat\*innen. Im nächsten Schritt werden nun Lösungsansätze entworfen. Konkrete Maßnahmen oder Zeitangaben können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

Vorbemerkung der Abgeordneten: Seit dem Beginn des großflächigen russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine im Februar 2022 hat Deutschland das bestehende und infolge der Covid 19-Pandemie entwickelte Kleeblattkonzept um ein sechstes „Kleeblatt“ erweitert, um kriegsverletzte Patient\*innen aus überlasteten ukrainischen Krankenhäusern aufzunehmen. Mit diesem Kleeblatt-Mechanismus beteiligt sich Deutschland am Katastrophenschutzmechanismus der EU (UCPM). Mit Hilfe des UCPM werden die Patient\*innen aus der

Ukraine in ein MEDEVAC-Programm aufgenommen und unter den europäischen Mitgliedstaaten sowie weiteren teilnehmenden Staaten verteilt.

Das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) koordiniert die Evakuierung und die Verteilung ukrainischer Patient\*innen innerhalb Deutschlands.

Laut Pressemitteilung des BBK vom 27.07.2023 wurden seit Februar 2022 über 800 Kleeblatt-Patient\*innen aus der Ukraine nach Deutschland evakuiert.

1. Wie viele Patient\*innen und ihre Angehörigen aus der Ukraine kamen im Rahmen des Kleeblatt-Verfahrens seit dem 24. Februar 2022 in Berlin an?
  - a. Wie viele dieser Patient\*innen wurden nach §24 AufenthG registriert?
  - b. Wie viele dieser Patient\*innen befinden sich aktuell in Berlin?
  - c. Wie viele dieser Patient\*innen werden aktuell stationär in einem Berliner Krankenhaus behandelt (bitte die Namen der Krankenhäuser, die Zahl der Patient\*innen im jeweiligen Krankenhaus und ihre Verweildauer auflisten)?
  - d. Wie viele dieser Patient\*innen waren und sind aktuell im Ukraine-Ankunftscenter Tegel (UA-TXL) untergebracht und wie lange betrug bzw. beträgt die Verweildauer für jede\*n dieser Patient\*innen?
  - e. Wie viele Patient\*innen sind momentan weder im AU-TXL noch im Krankenhaus untergebracht (bitte auflisten nach Art der Unterbringung und Bezirk)?

Zu 1.: Der Aufenthaltsort der ukrainischen Patientinnen und Patienten des Kleeblatt-Verfahrens ist dem Senat nicht bekannt. Personen, die über das Kleeblattverfahren einreisen, werden bei einer eventuellen Registrierung im AkuZ-TXL nicht separat erfasst. Deswegen ist eine separate Aufzählung nicht möglich. Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte der ukrainischen Patient\*innen können und dürfen die Informationen zur stationären Behandlung in einem Berliner Krankenhaus – auch in Abstimmung mit dem Bund – weder dem Senat vorliegen noch veröffentlicht werden.

2. Wo wurden Familienangehörige, die MEDEVAC-Patient\*innen begleiten, während des Krankenhausaufenthaltes der Patient\*innen bisher untergebracht?

Zu 2.: Die Unterbringung von Angehörigen von minderjährigen ukrainischen Patient\*innen des Kleeblatt-Verfahrens konnte für die Dauer der stationären Behandlung durch die behandelnden Krankenhäuser ermöglicht werden. Begleitpersonen, die keine Möglichkeit der Übernachtung im Krankenhaus bei den Familienangehörigen hatten, wurde eine Unterkunft nach Vorsprache im AkuZ-TXL zur Verfügung gestellt.

3. Wo wurden MEDEVAC-Patient\*innen nach ihrer Entlassung aus dem Krankenhaus bisher untergebracht?
  - a. Welche dieser Unterbringungsformen sind barrierefrei (bitte nach Bezirk auflisten und die genauen Orten benennen)?
  - b. Wie werden die Bedarfe von aus dem Krankenhaus entlassenen MEDEVAC-Patient\*innen, z.B. die Pflegebedürftigkeit durch schwere Verletzungen, bei ihrer Unterbringung berücksichtigt?
  - c. Mit welchen Krankheitsbildern wurden MEDEVAC-Patient\*innen nach Tegel entlassen?
  - d. Wo wurden MEDEVAC-Patient\*innen mit multiresistenten Keimen nach ihrer Entlassung aus dem Krankenhaus bisher untergebracht?

- e. Sind dem Senat Fälle von MEDEVAC-Patient\*innen bekannt, in denen Kriegsverletzte mit multiresistenten Keimen nach Tegel entlassen wurden, wo eine adäquate medizinische und pflegerische Versorgung nicht gewährleistet werden kann und das Risiko einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes sehr hoch ist? Wenn ja, wie viele Fälle sind es und was wurde in diesen Fällen unternommen, um den Betroffenen zu helfen?
- f. Teilt der Senat die Auffassung, dass eine bedarfsgerechte Unterbringung von MEDEVAC-Patient\*innen nach ihrer Entlassung aus dem Krankenhaus momentan nicht gewährleistet wird? Wenn ja, welche konkreten Schritte plant der Senat, um eine solche Unterbringung zu ermöglichen (bitte mit Zeitangaben)?

Zu 3.: Ukrainische Patientinnen und Patienten des Kleeblatt-Verfahrens werden aus den Berliner Krankenhäusern entlassen, sobald kein stationärer Behandlungsbedarf mehr vorliegt. Personen, die über das Kleeblattverfahren einreisen, werden bei einer eventuellen Unterbringung im AkuZ-TXL nicht separat erfasst. Deswegen ist eine separate Aufzählung nicht möglich. Grundsätzlich werden Personen, die im AkuZ-TXL registriert werden, eine Berlinverteilung erhalten und einen Unterbringungsbedarf haben, den Kapazitäten entsprechend in Unterkünften des LAF untergebracht. Dabei werden die Bedarfe bei der Unterbringung immer so weit wie möglich berücksichtigt, um eine bedarfsgerechte Unterbringung zu gewährleisten.

Geflüchtete mit multiresistenten Keimen werden möglichst nicht im AkuZ-TXL aufgenommen. Sollte keine anderweitige Unterbringung möglich sein, werden sie temporär im Rahmen der Möglichkeiten separiert.

- 4. Welche Lösungen für die Ressourcenengpässe bei einer bedarfsgerechten Unterbringung von MEDEVAC-Patient\*innen hat die Taskforce gefunden, auf die Senatorin Kiziltepe am 08.06.2023 und Senatorin Czyborra am 05.06.23 im Rahmen der jeweiligen Ausschusssitzung verwiesen haben?

Zu 4.: Die Unterbringung von MEDEVAC-Patient\*innen war bisher nicht Thema der Task Force „Integration und Unterbringung von Geflüchteten“. Zur Lösungsfindung durch den Senat wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Berlin, den 07. September 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung